



LEGENDE:

A) FÜR DIE FESTSETZUNG

IN DIESEM VERFAHREN FESTZUSETZENDE BAULINIEN, FLÄCHEN, ZEICHEN

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- STRASSEN- u. GRÜNFLÄCHEN BEGRENZUNGSLINIEN
- VORDERE, SEITLICHE u. RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- z.B. ca. 13 MASSKETTEN, -ZAHLEN
- GEE EINGESCHRÄNKTES GEWERBEBEBIET
- E+1 2 VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- SICHTDREIECK
- FIRSTRICHTUNG
- STRASSENABSTANDSSTREIFEN VON JEDLICHER WOHNBEBAUUNG FREIZUHALTEN
- FEST- UND SICHERUNGSPUNKT = ±0.00

B) FÜR DIE HINWEISE

- VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- z.B. 180 FLURNUMMER
- z.B. KENNZAHLE FÜR DIE GRUNDSTÜCKE
- GEBÄUDESTELLUNG

Satzung

BEBAUUNGSPLAN "ACHENWEG", AUFHAM M=1:1000

GEMEINDE ANGER
LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND
GEMARKUNG AUFHAM

TEILFLÄCHEN AUS: 182, 183/3, 184

- A) DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 01.10.1998 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 03.11.1998 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.
- B) DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS.1 BAUGB FÜR DEN ENTWURF IN DER FASSUNG VOM 04.11.1998 HAT IN DER ZEIT VOM 15.10.1998 BIS 24.11.1998 STATTGEFUNDEN.
- C) DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB VOM 23.12.1998 BIS 25.01.1999 IN Kath. Anger ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

Anger DEN 26.01.1999
(GEMEINDE)

Endrings
(1. BÜRGERMEISTER)

D) DIE GEMEINDE Anger HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 04.02.1999 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 ABS.1 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Anger DEN 04.02.1999
(GEMEINDE)

Endrings
(1. BÜRGERMEISTER)

E) DER SATZUNGSBESCHLUSS WURDE ORTSÜBLICH IM AMTSBLATT DES LANDKREISES AM _____ NR. _____ BEKANNT GEMACHT. (§ 10 ABS.3 BAUGB) MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT.

DIPL. ING. (FH) OSSI LERACH
ARCHITEKT
D-83454 ANGER-AUFHAM
TEL. 0 86 56 / 8 47, FAX 12 07
MOBIL-TEL. 01 71 6 15 70 04
03.12.1998
ANGER, 15.10.1998



Ossi Lerach
ARCHITEKT